

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwuth am 2. Dezember 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Union" in Jarrenwisch

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwuth: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Werner Marten Hansen
2. Jens Dohrn
3. Johann-Wilhelm Knopf
4. Nils Kohlmorgen
5. Lutz Masannek
6. Karsten-Gustav Möller
7. Klaus Thiedemann
8. Stefan Vergo

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Gastwirtschaft Zur Union Sonja Bieber,
2. Christian Werwoll, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Hauke Sideo, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwuth waren durch Einladung vom 19.11.2014 auf Dienstag, den 2. Dezember 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.09.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Änderung der Hauptsatzung

5. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
6. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben
7. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

Der ehemalige Gemeindevertreter Willi Thode ist am 25.11.2014 verstorben.
Bürgermeister Hansen bittet alle Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Hansen berichtet von dem beschädigten Fahrradständer bei der Bahnhaltestelle. Es werde eine amtsweite Ausschreibung für einen neuen Fahrradständer erfolgen.

Ein Einwohner regt an, den Fahrradständer gleich zu überdachen.

Bürgermeister Hansen wird einen Antrag für eine Überdachung bei der Bahn stellen.

Ein Einwohner weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass das Schild für den Land und Leute Park noch vorhanden ist.

Bürgermeister Hansen wird Herrn Emons bitten, das Schild abzubauen.

Gemeindevertreter Masannek erkundigt sich nach dem Stand für ein schnelleres Internet. Er habe von der Möglichkeit für Internet über Richtfunk gehört.

Bürgermeister Hansen schlägt vor, dies im Jahr 2015 prüfen zu lassen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 30.09.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Die Niederschrift über die Sitzung am 30.09.2014 lag nicht vor. Die Genehmigung der Sitzungsniederschrift erfolgt somit in der nächsten Sitzung.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es wurde beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter TOP 7) behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Oesterwuth wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oesterwuth

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.12.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Oesterwuth erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oesterwurth, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Hansen berichtet, dass am 04.12.2014 eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen des alten Amtes KLG Wesselburen stattfinden wird. In der Sitzung soll der Schulverband Büsum-Wesselburen aufgelöst und der alte Schulverband Wesselburen neu gegründet werden. Der Neubau an der Friedrich-Hebbel-Schule in Wesselburen soll 2017 bezugsfähig sein.

Gemeindevertreter Möller gibt bekannt, dass der Weg in Jarrenwisch am 05.12.2014 vom Wasserverband abgenommen wird.

Die Gemeinde Oesterwurth hat sich mit 20.000,00 € am Bürgerwindpark beteiligt. Während der heutigen Sitzung hat der Bürgermeister die Zeichnung für die Gemeinde Oesterwurth an den Geschäftsführer übergeben.

Zu TOP 7) Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurden keine Aktienanteile erworben. Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeister Werner Marten Hansen.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt da:

- Mindesthaltefrist 5 Jahre
Wiedereinstieg dann nach 2 Jahren
Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016
- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich. (Abgabe des Antrages bitte bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.
- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.

- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich alle bis auf 1 Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

*maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit deren Nachtrag.

Die Gemeinde Oesterwurth kann maximal 25 Aktien zu einem Kaufpreis von 103.057,25 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) erwerben. Sollte sich die Gemeinde zu einem Kauf entschließen, müssen mindestens 25 Aktien erworben werden.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 25 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Vorsorglich sind die Aktien bis auf 1 Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, wie lange die Gastwirtschaft „Zur Union“ noch geöffnet habe. Er fände es schade, wenn die Gemeinde Ihre Gastwirtschaft verlieren würde. Bürgermeister Hansen kann dem nur zustimmen. Die Gemeindevertretung hat aber auf den Verbleib der Gastwirtschaft keinen Einfluss. Es wird lediglich eine Sitzungspauschale für Veranstaltungen der Gemeinde gezahlt.

Da für den Tagesordnungspunkt 9.) „Mitteilungen, Anfragen, Eingaben“ keine Wortmeldungen vorliegen, wird dieser von der Tagesordnung gestrichen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Werner Marten Hansen

Schriftführer:

Christian Werwoll